

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/445/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 23.10.2019
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

## Beratungsfolge

Gemeinderat

05.11.2019

## Gegenstand der Vorlage

### Einbringung und Beratung Haushaltsplan 2020

#### Sachverhalt:

Zur Gemeinderatssitzung am 05.11.2019 erfolgt die Einbringung des Haushaltsplans 2020. Gleichzeitig wird wie aus den Vorjahren gewohnt die erste Beratungsrunde zum Haushalt 2020 stattfinden. Im Vorfeld wurde das vorläufige Investitionsprogramm 2020 in der Gemeinderatssitzung am 07.10.2019 vorgestellt. Die Investitionen sowie größere Unterhaltungsmaßnahmen aus den Ortsteilen wurden zudem in den jeweiligen Ortschaftsratssitzungen im Oktober diskutiert. In der Gemeinderatssitzung am 26.11.2019 erfolgt die zweite Beratungsrunde und in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2019 die Beschlussfassung des Haushalts 2020.

Die Haushaltsplanung 2020 findet nun zum zweiten Mal nach den Maßgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) statt. Der Haushaltsplan besteht danach insbesondere aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt stellt die laufenden Erträge und Aufwendungen dar und ist grob mit dem kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar. Der Finanzhaushalt stellt die Ein- und Auszahlungen, also den Geldfluss dar. Darin enthalten sind sowohl die Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wie auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit.

Maßgeblich für den Haushaltsausgleich in der Doppik ist das ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt. Dieses sollte immer ausgeglichen sein, das heißt die laufenden Aufwendungen müssen durch laufende Erträge gedeckt werden. Mit der Doppik und dem damit verbundenen Ziel der Substanzerhaltung ist die Erwirtschaftung der Abschreibungen des Anlagevermögens Pflicht, was den Ausgleich des Haushalts wesentlich erschwert. Dieser erschwerte Ausgleich des Haushalts zeigt sich bereits im Planungsjahr 2020 und zieht sich durch die gesamte mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2021-2023 durch. Für die kommenden Jahre sind somit konkrete Planungen anzustellen, wie langfristig ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet und so eine dauerhafte Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit sichergestellt werden kann.

Hinweis: Die geplanten Investitionen des Kernhaushalts sowie des Eigenbetrieb Wasserversorgung sind dem Investitionsprogramm zu entnehmen. Die entsprechenden Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden daneben grundsätzlich auch im Finanzhaushalt dargestellt. Aus systemtechnischen Gründen konnten die Investitionen aus der Haushaltsplanung 2020 noch nicht im Finanzhaushalt dargestellt werden. D. h. dieser enthält bezüglich der Investitionen noch den Stand der mittelfristigen Finanzplanung 2020 ff. aus dem Planungsjahr 2019. Die Investitionen sind ausschließlich dem Investitionsprogramm

zu entnehmen.

**Anlagen:**

Haushaltsplan 2020 - Entwurf (Kernhaushalt)

Investitionsprogramm 2020 - Entwurf (Kernhaushalt)

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2020 - Entwurf

Investitionsprogramm Eigenbetrieb Wasserversorgung 2020 - Entwurf